

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 45

Artikel: Das Unteroffizierskorps in der französischen Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Morgen des 12. Septembers ausgegebener schriftlicher „Brigadebefehl“ ordnete dafür alle Details an. Als Zweck der Aufstellung wird angegeben, „den Feind in dieser Stellung zu erwarten und durch erneute Offensive zu schlagen.“ Das Tessinerregiment und das III. Artillerieregiment hatten den rechten Flügel, das Graubündnerregiment den linken Flügel der Stellung zu besetzen und zwar je 2 Bataillone in Vorderlinie, ein Bataillon in Reserve. Eine Kompanie des Tessinerregiments wurde nach Masans detachirt. Die Guidenkompanie hatte „nach vorwärts“ aufzuklären, und zu ihrer Unterstützung sollten von 9 Uhr Morgens an Gefechtspatrouillen beider Regimenter gegen Chur und den Mittenberg vorgehen.

Die nächstliegende Sorge des Korpskommandanten war aber auf die Befestigung seiner Stellung gerichtet. Dieselbe hatte eine gewisse natürliche Stärke. Die Waldbüschung ist nämlich größtentheils von einem „Steinhag“ begleitet und an den meisten Orten mit dichtem Unterholz bestanden. Auf dem linken Flügel hat man das ausgetrocknete, eingegriffene Bachbett, das vom Felsstobel herunterkommt, vor sich. Während aber der rechte Flügel ein meistes Schußfeld auf Masans, Chur und die Ebene zwischen Rhein und Pfessur hat, ist das Schußfeld des Zentrums bereits auf 400—500 Meter beschränkt und der linke Flügel steht völlig im Wald. Auch wird der linke Flügel und das Zentrum von der feindlichen Seite überhöht.

Diese Stellung wurde nun nach einem detaillierten Plan besetzt. Die auf dem rechten Flügel (zwischen dem Tessinerregiment) stehende Artillerie hatte sich vor der Büschung einzuschneiden, um der Splitterung der Steine und Baumäste zu entgehen. Die Infanterie mußte den „Steinhag“ an den auspringenden Winkeln durch Erdaufwürfe verstärken, und die Lücken der Büschung verhauen (was durch Anbringen von Latten markirt wurde). Sodann waren im Zentrum der Stellung zwei Schanzen von Lunettenform im freien Felde vor der Büschung anzulegen. Selbstverständlich hatte das nach Masans entsandte Detachement die dortigen Wege zu verbarrikadieren.

Die Befestigungsarbeiten wurden von der Mannschaft unter Anleitung der Infanteriepioniere in drei Abtheilungen ausgeführt. Sie begannen kurz nach dem Eintreffen der Truppen in der Stellung um 8½ Uhr früh und waren um die Mittagszeit, noch vor dem Engagement mit dem Feinde, beendet.

Daß unter der dünnen Rasenschicht befindliche sehr steinige Terrain hatte die Erdarbeiten sehr erschwert. Man vermochte nur mit dem Bickel und der Haue fortzukommen, der Linnemann'sche Spaten versagte ganz.

Von den beiden dem Westkorps zugetheilten optischen Signalstationen war die eine jenseits des Rheins am Hang des Calanda oberhalb Halbenstein aufgestellt, von wo sie das Debouchiren des Feindes in die Rheinebene viel besser beobachten konnte, als in der Stellung möglich war; die andere befand sich hinter Waldhaus, am rechten Flü-

gel der Stellung, von wo die von der ersten Station erhaltenen Mittheilungen rasch an den Korpskommandanten gelangen konnten.

Diese Anordnungen sind den Verhältnissen gut angepaßt. Nur wollten uns die beiden über die Büschung vorgeschobenen Lunetten nicht recht gefallen. Wir haben die Befürchtung, daß sie im Ernstfalle von größerem Nachtheile als Nutzen gewesen wären. Selbstverständlich lag die Absicht vor, der gradlinigen Front eine gewisse Flankirung zu verschaffen. Seit der Erfindung des Schnellfeuernden Gewehres kann man einer solchen aber leichter entbehren, als früher, zumal wenn die Front der Vertheidigungslinie selbst so stark ist, wie es hier der Fall war. Genau betrachtet waren die beiden Lunetten nichts anderes, als „vorgeschobene Posten“, die, schwach profilirt und von der feindlichen Seite auf Gewehrschußweite überhöht, gleich von Beginn des Gefechtes an das feindliche Feuer in einem Maße auf sich ziehen mußten, daß ihre Besatzung es wohl kaum lange dort ausgehalten hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Unteroffizierskorps in der französischen Armee.

Ueberall, in Deutschland, wie in Frankreich, hat man sich bestrebt, die materiellen Verhältnisse des Unteroffiziers so günstig wie möglich zu gestalten, um dies für die Diensttätigkeit der Armee so wichtige Element über die gesetzliche Zeit hinaus zu freiwilligem längerem Verbleiben unter der Fahne zu bewegen. Diese Bestrebungen sind, wie in Deutschland, so auch in Frankreich, mit Erfolg gekrönt, obwohl in letzterem Lande nicht so sehr, wie in dem Militärstaate par excellence.

Der heutige französische Unteroffizier hat im Allgemeinen keine Ursache, sich über seine Lage zu beklagen, und er thut es auch nicht, wohl wissend, daß der Staat für ihn alles Menschenmögliche gethan. Und doch ist der Zubrang zum Wiedereintritt in der französischen Armee lange nicht so groß, als in der deutschen. In letzterer finden sich zirka 25,000 Unteroffiziere, die wieder kapitulirt haben, während die französische Armee nicht mehr als 12,000 wieder engagirte Unteroffiziere besitzt! Trotzdem erklärte der Kriegsminister, gelegentlich der Diskussion über das Rekrutierungsgezet, mit diesem Resultate sehr zufrieden zu sein. — Diese 12,000 wieder engagirten Unteroffiziere kommen aber lange nicht dem Dienste in der Front zu Gute; eine große Anzahl hiervon leistet Dienste hinter der Front, nämlich: die Portier-Conclergen der Militärbauwerke, die Batterie-Wächter, die in den Staatswerkstätten der Artillerie und des Genie Angestellten, die Sattlermeister, die Zeugmeister, die Fechtmeister, die Hufschmiede, die Wagenmeister, die Tambourmajore, die Souschefs der Musikbanden, die Magazinverwalter, die den Rekrutierungsbureaux zugetheilten Unteroffiziere u. s. w.

Die deutsche Armee ist mithin der französischen in Bezug auf das gebiente Unteroffiziersmaterial

bedeutend überlegen, ein schwer wiegender Vortheil! Heute ist es nicht mehr der Schulmeister, welcher die Schlachten gewinnt, sondern der Unteroffizier!

Das Gesetz vom 25. Juli 1881 hat den wieder engagierten Unteroffizieren bedeutende pekuniäre Vortheile zugesichert. Für 2 Kapitulationen von 5 Jahren erhält ein Unteroffizier zwischen 6000 und 7000 Fr. (6700 Fr. genaue Ziffer), Kapitulationsprämie von 2000 Fr. mit 5 % Zinsen, erste Equipirungskosten von 600 und von 500 Fr., Quartierentschädigung von 15 Fr. monatlich während der letzten 5 Jahre, das sind die großen Vortheile, die die ministeriellen Dekrete vom 1. August 1881 und vom 28. Juni 1882 dem kapitulirenden Unteroffizier verschaffen. — Man sollte meinen, diese Vortheile seien verlockend genug, um der Front (den Kompagnien, den Eskadronen und den Batterien) gebiente Unteroffiziere in Menge zuzuführen! Doch ist dem nicht so.

Diejenigen, welche den Niedergang der militärischen Sitten der französischen Nation beklagen, ruft die „Armée Nationale“ aus, und welche zu glauben scheinen, die Unteroffiziere wollten um keinen Preis im Dienst bleiben, übertreiben und haben keine Ahnung von dem, was in den Regimentern vorgeht. — Es scheint vielmehr, daß die Unteroffiziere unter den früher in der Armee stattgehabten Dienstverhältnissen gerne bleiben würden, daß sie aber von den zu hoch geschraubten Anforderungen des Dienstes degoutirt sind.

Mit einem Worte, der frühere Schlenbrian gefiel ihnen besser, als die heutige Strenge im Dienste.

Wir wollen sehen, welche Gegenstände es sind, die der französische Unteroffizier in seiner Lage zu reformiren wünscht. Ob mit Recht oder Unrecht, haben wir von unserem Standpunkte aus nicht zu untersuchen.

Zu große Anspannung im Dienste! Nach den Niederlagen von 1870 und 1871 fühlte man in Frankreich, daß die Reorganisation der Armee und ihre Erhebung auf den vom Sieger eingenommenen Standpunkt sich nur durch unausgesetzte, fleißige Arbeit erreichen lasse. Aber, der Meinung der Unteroffiziere nach, wußte man das rechte Maß nicht einzuhalten und verfiel in ein Uebermaß von Arbeit. Gewisse Generale waren unzufrieden, wenn ihnen die Korpschefs Diensttableaux einreichten, in denen einige Stunden des Tages keine Verwendung gefunden hatten. Ihrer Meinung nach durfte keine Minute verloren sein. Die Korpschefs hatten natürlich nichts Eiligeres zu thun, als dem Wink von oben zu folgen, und Offiziere wie Unteroffiziere waren fortwährend auf der Bresche. Theorie und Praxis, Detailexercieren und Manöver, eines löste das andere ab, und die höheren Offiziere, vergraben in Schreibereien aller Art, hatten kaum Zeit, zu Pferde zu steigen, um sich von der Ausführung der gegebenen Befehle zu überzeugen.

Das Leben in der Kaserne. Von dem Kasernenhumor früherer Zeiten keine Spur mehr! Kleinliche Plackereien des inneren Dienstes machen

den Aufenthalt in der Kaserne von Tag zu Tag unangenehmer. Während der Theoriestunden, an denen alte, im Dienst ergraute Offiziere und Unteroffiziere theilnehmen müssen, wird nach Herzenslust gegähnt. Zum wie vielten Male hat man nicht den alten Kohl schon gehört und verdaut? Einerlei, von der Primarschule in der Kaserne gibt es keinen Dispens. Die in der Armee gewaltig um sich greifende Pedanterie verlangt es! Könnte man bei diesen Theoriestunden Offizieren und Unteroffizieren nicht gerade so Erleichterungen gewähren, wie sie die Lehrer an den Schulen genießen?

Vor Allem sollte Lust und Liebe zum Dienst und damit die Lust zum Wiedereintritt gemacht werden, und dies erlangt man nur dadurch, daß der Dienst weniger anstrengend und mehr anziehend gemacht wird, daß man mit allen pedantischen Kleinigkeiten gründlich aufräumt, daß — mit einem Worte — „der Samaschenknochen“ sich nicht in den Vordergrund drängt.

Der wiederengagierte Unteroffizier will in der Kaserne sein „Heim“, nicht sein Gefängniß finden. Daher wünscht er auch größere Freiheiten im Kasernenleben. Das Reglement vom 28. Dezember 1883 geht ihm in dieser Beziehung nicht weit genug. Niemand sollte sich um die Privatverhältnisse des gebienten Unteroffiziers bekümmern, wenn er im Uebrigen den Dienstvorschriften in Bezug auf Haltung, Anzug u. s. w. nachkommt. Dem republikanischen Unteroffizier fällt es schwer zu sehen, wie der aus der Schule von St. Cyr entlassene, kaum 20 Jahre alte Offizier im bürgerlichen Leben alle Freiheiten genießt und seinem Stande nur Ehre macht, während er, der 30jährige, gebiente, zur Ehre der Kapitulation zugelassene Unteroffizier der strengsten Aufsicht unterstellt ist. Was geht es seine Vorgesetzten an, wenn auch er sein Liebchen hat und ab und an eine Nacht außerhalb der Kaserne zubringen möchte! Weiß es doch Jeber, daß der Unteroffizier, der sich eine Nacht der Kaserne zu entziehen wünscht, mit dem Sergeant der Kasernenwache ein Wörtchen spricht, und daß dieser die Augen zudrückt. Es wäre aber besser, wenn von oben herab größere Freiheit im Kasernenleben gestattet würde.

So wie die Unteroffizierszimmer jetzt in der Kaserne eingerichtet sind, können sie noch keine große „Wohnlichkeit“ bieten, und doch ist schon Manches zu ihrer Verbesserung geschehen. Man wünscht aber bessere Betten, Fenstervorhänge, bequeme Toilette-Einrichtungen und verschließbare Wandschränke. Vor Allem aber — und hierauf wird mit Recht großes Gewicht gelegt — will der Unteroffizier in seinem „Heim“ ungestört bleiben und sich nicht jeden Augenblick durch unangenehme Inspektionen gestört sehen. Er wünscht bei sich zu Hause, alle in im eigenen, wohnlichen Zimmer zu sein, wo er sich's nach den Strapazen des Dienstes in jeder Weise bequem machen kann. Das ist für den wiederengagierten Unteroffizier gewiß ein gerechter Wunsch!

Die Bekleidung. Die französische Eitelkeit

macht sich bei diesem Wunsch-Gegenstande geltend. Das Kommissärstück des Soldaten genügt nicht mehr dem wiederengagierten Unteroffizier, er geht vielleicht auf Eroberungen aus und möchte, daß ihm, bei sonst ordonnanzmäßigem Schnitt der Uniform, das Tragen von Offizierstück gestattet werde. Die Fußbekleidung soll geändert werden. Gebe man doch die ersten neapolitanischen Schuhe den Unteroffizieren, so lange bis das jetzige Schuhwerk ganz abgelaufen ist.

Bewaffnung mit dem Gewehr. Alle Reglemente weisen den Unteroffizier darauf hin, daß er sich nicht persönlich am Feuergefecht zu betheiligen, sondern seine ganze Aufmerksamkeit auf die Leitung der ihm anvertrauten Mannschaft zu richten habe. Und doch gibt man ihm, dem Unteroffizier der Infanterie zum wenigsten, ein Gewehr! Ein Gewehr, dessen Gebrauch ihm untersagt ist! Sollte er aber im Ernstfalle in die Lage kommen, ein Gewehr gebrauchen zu müssen, so liefert ihm die erste Gefechts-Viertelstunde bereits Gewehr und Munition zur Genüge. Bei seinen Dienstobliegenheiten nützt das Gewehr aber nichts, es hindert nur. Warum will man also nicht allen Unteroffizieren, wie den Sergeant-Majors, einen Säbel geben? Die Unteroffiziere des Geniecorps tragen kein Gewehr, wohl aber die, welche es nicht gebrauchen, bis zu den Krankenwärtern und Sekretären des Stabes und der Rekrutierung.

Einheitliche Besoldung. Man hat das Projekt ausgearbeitet, allen Offiziersgraden den gleichen Sold zu geben; derselbe Grundsatz sollte auch im Unteroffizierscorps Platz greifen. Das wird zweifelsohne geschehen und zwar, ohne das Budget zu belasten, nur durch eine bessere Repartition der Soldbezüge. Warum soll ein Unteroffizier der Artillerie oder der Verwaltungstruppen besser bezahlt werden, als ein Unteroffizier der Kavallerie oder der Infanterie? Warum gibt man dem ersten sogenannte Arbeitszulagen, die in Wirklichkeit doch nur versteckte Soldzulagen sind? Mit der Aufbesserung des Soldes kann sich auch der Unteroffizier besser ernähren! Seine jetzige Pension bei den Kantiniers ist gewiß mager genug!

Strafbefugniß gegen Unteroffiziere. Auch damit ist man nicht zufrieden. Das Reglement vom 28. Dezember 1883 bestimmt, daß in der Kompagnie der Kapitän 8 Tage und im Regiment der Oberst 14 Tage Gefängniß dem Unteroffizier zubilligen kann. Man zitiere aber ja nicht die deutsche Armee als Beispiel der geringeren Strafkompetenz gegen Unteroffiziere!

Zivilversorgung. Sie ist ein Haupt-Augenmerk für den wiederengagierten Unteroffizier und dürfte ein unwiderstehlicher Magnet zur Kapitulation sein, wenn das durch das Gesetz vom 24. Juli 1873 den Unteroffizieren zuerkannte Recht auf Anstellung im Zivildienste zur vollen Anwendung gelänge und wenn ausgesprochen würde, daß die Unteroffiziere vor allen anderen Bewerbern bevorzugt werden sollten. Dies geschieht aber nicht und darob herrscht viel Mißstimmung und Unzu-

friedenheit im Unteroffizierscorps. In der That, viele Unteroffiziere warten, nach beendigter Kapitulation, vergebens auf eine Anstellung und sind gezwungen, sich anderweit ihren Lebensunterhalt zu suchen. Die sichere, vom Staate garantierte Anwartschaft auf Zivilversorgung nach tabelloser Beendigung des 10jährigen Wieder-Engagements würde bald die Armee mit gebienten Unteroffizieren füllen.

In Bezug auf die Behandlung der gebienten Unteroffiziere Seitens der Offiziere herrscht keine Unzufriedenheit und im Allgemeinen muß man zugestehen, daß die Vorgesetzten ihnen mit vieler Rücksicht und Höflichkeit begegnen. Ausnahmen gibt es natürlich, wie überall, auch hier, doch mögen ebenfalls der Fälle genug vorkommen, wo die Aufführung des Unteroffiziers die Brutalität und Grobheit — von Strafen gar nicht zu reden — des Vorgesetzten herausfordert. J. v. S.

Das preussische Infanterie-Exerzier-Reglement in seiner bisherigen Entwicklung und die Forderungen der Gegenwart (1812—1847—1876—18??). Hannover, 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. 58 Seiten. Preis Fr. 1. 60.

(Fortsetzung und Schluß.)

Doch die Erfahrungen, welche die deutsche Armee in dem Feldzuge 1870/71 gesammelt hat, sind in der folgenden mehrjährigen Friedensperiode wieder in Vergessenheit gerathen. Um sie in Erinnerung zu bringen, werden Auszüge aus unmittelbar nach dem Kriege erschienenen Arbeiten zitiert.

Das Schlußwort dieses Abschnittes ist höchst beachtenswerth. In demselben wird gesagt:

„Als wir aus dem Feldzuge zurückkehrten, war alle Welt einig in dem einen Rufe: „Unsere reglementaren Formen entsprechen nicht mehr der heutigen Zeit, dem heutigen Gefecht.“ Eine Flut von taktischen Broschüren überschwemmte den Büchermarkt, die Vorschläge für Abänderung der infanteristischen Ausbildung, für den neuzugestaltenden Normalangriff mehrten sich von Jahr zu Jahr.

Wiederum jedoch bewahrheitete sich die historische Erfahrung, daß keine Armeeleitung bahnbrechende Neuerungen nach einem glücklich geführten Kriege liebt, daß nur politische und militärische Katastrophen im Stande sind, die eingelebte Routine zu durchbrechen und neuen Prinzipien Geltung zu verschaffen. Man verfolge die Geschichte der Reglements nur in unserem Jahrhundert:

1812 das preussische Infanterie-Reglement (nach 1806/7),

1867 das österreichische Infanterie-Reglement (nach 1866),

1875 das französische Infanterie-Reglement (nach 1870/71),

1881 das russische Infanterie-Reglement (nach 1877/78).